



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

An

- Die Träger ESF-geförderter Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales
- Geschäftsführungen der ESF-Arbeitskreise

05.01.2017

Name Gerald Engasser

Durchwahl 0711 123-3614

Aktenzeichen 17-4305.2-031

Nachrichtlich:

- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- L-Bank
- Prüfbehörde im FM
- Prüfstelle in der OFD Karlsruhe
- ESF-Referat im WM
- an der ESF-Förderung beteiligte Ressorts:  
KM, MWK, JUM
- ISG
- Beratung der regionalen ESF-AK



## Aktuelle Informationen zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem ersten Rundschreiben im neuen Jahr 2017 geben wir Ihnen wichtige aktuelle Informationen und Hinweise zur Umsetzung des ESF:

1. Eine Auswertung der Vorhabenprüfungen 2016 soll Ihnen helfen, Fehlerquellen insbesondere bei der finanziellen Umsetzung zu erkennen und zu vermeiden.
2. Auf unserer Webseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) finden Sie ab 16.01.2017 Neufassungen der Erläuterungen für Projektträger zur Datenerhebung sowie ein Update der Teilnahmefragebögen.
3. Unsere Webseite ist nun noch benutzerfreundlicher gestaltet.
4. In der ESF-Verwaltungsbehörde gibt es eine Personalveränderung.
5. Und wie immer zum Jahresbeginn: Bitte beachten Sie unsere Fristen und Terminsetzungen!
6. Der ESF wird 60! Dazu gibt es für das Jahr 2017 Sonder-Logos.

## 1. Bitte um Ihre Mithilfe zur Fehlervermeidung

Werden bei Prüfungen Fehler in der Abrechnung von Projekten festgestellt, gefährdet dies nicht nur die zielgerichtete Verwendung der dem Land zur Verfügung stehenden ESF-Mittel. Wenn der EU dadurch finanzieller Schaden entsteht, muss das Land für den Schaden gerade stehen. Dieses Geld fehlt dann für andere soziale Projekte. Zur Vermeidung von Fehlern bei den Verwendungsnachweisen sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Oft entstehen solche Fehler durch kleine Unachtsamkeiten, die Sie ohne großen Aufwand vermeiden können. Bei der jüngsten Prüfrunde der Europäischen Finanzkontrolle haben sich die nachfolgend festgestellten Fehler finanziell am gravierendsten ausgewirkt:

- fehlerhafte Buchungen (z. B. Belege doppelt gebucht, Rechenfehler, Übertragungsfehler). Dies trat sowohl bei Personalkosten als auch bei Sach- und Reisekosten auf;
- fehlende Nachweise (z. B. fehlende ALG II-Bescheinigungen von Teilnehmenden, fehlende Belege für Sachkosten, nicht zuordenbare DB-Fahrscheine);
- falsch berechnete Personalkosten (z. B. auf das Projekt entfallender Beschäftigungsumfang von Mitarbeitenden nicht plausibel belegt, Personaleinsatz außerhalb des Projektzeitraums abgerechnet, fehlende Nachweise);
- falsch berechnete Teilnehmerkosten (z. B. Eintritts-/Austrittsdatum des Teilnehmenden im jeweiligen Monat nicht korrekt berücksichtigt, Ausgaben für Teilnehmende noch nach Projektende).

Wir bitten Sie, bei Ihren Verwendungsnachweisen an die L-Bank (**Fristende für Einreichung: 31.03.**) hierauf besonderes Augenmerk zu legen. Wenn Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne an die L-Bank wenden.

## 2. Neue Fassungen der Vorlagen und Erläuterungen zu den Teilnahmedaten

Auf unserer Webseite <http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales-allgemein/> finden Sie ab 16. Januar 2017 geringfügig veränderte Fassungen der **Teilnahmefragebögen** sowie überarbeitete **Erläuterungen für Projektträger** mit verbesserten Hilfestellungen für die Übertragung der Daten in die **Upload-Tabelle** der L-Bank und in die neu gestaltete **Kontaktdaten-Tabelle** des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG).

In den Erläuterungen wird klargestellt, dass in den Spalten AH bis AK der Upload-

Tabelle der reale Status jeder geförderten Person unmittelbar (bis max. vier Wochen) nach Austritt aus der Maßnahme einzutragen ist.

Ende Januar wird die L-Bank auch eine neue Fassung der Upload-Tabelle bereitstellen. Spalte B ist dann - in Übereinstimmung mit dem Teilnahmefragebogen - mit „Interne Codierung“ betitelt (bisher „Interne Codierung II). Bitte achten Sie darauf, dass die für jede geförderte Person zu vergebende Interne Codierung in allen drei Dokumenten identisch eingetragen wird: Teilnahmefragebogen, Upload-Tabelle, Kontaktdaten-Tabelle.

Bitte verwenden Sie künftig die neuen Vorlagen zu den Teilnahmedaten. Die bisherigen Vorlagen bleiben aber bis auf weiteres gültig.

### 3. Relaunch der Webseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)

Unsere Webseite ist nun noch benutzerfreundlicher gestaltet! Beim Relaunch im Dezember 2016 waren allerdings kurzzeitig frühere, nicht mehr aktuelle Dokumentenfassungen verfügbar. Um sicherzustellen, dass mit aktuellen Fassungen gearbeitet wird, bitten wir Sie, **alle** Dokumente, die Sie ggf. zwischen dem 15. und dem 23. Dezember heruntergeladen haben, neu herunter zu laden.

### 4. Personalveränderungen

Zum Jahresanfang gibt es in der ESF-Verwaltungsbehörde folgende Personalveränderung:

Frau **Susanne Tabet** wird in der Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration als Sachbearbeiterin u. a. für den Haushalt und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständig sein.

### 5. Bitte Termine beachten!

Künftig gelten pro Jahr drei einheitliche Fristsetzungen für das Hochladen der Teilnahmedaten im ZuMa-Portal der L-Bank <https://zuma.l-bank.de> und der Kontaktdaten im ISG-Portal <https://www.isg-institut.de/bw>:

- Ende Februar
- Parallel zur Abgabe des Verwendungsnachweises am 31. März
- Ende Oktober

Sollten sich zwischen zwei dieser Fristsetzungen keine Datenänderungen ergeben haben, ist die unveränderte Datei dennoch neu hochzuladen.

## 6. Der ESF wird 60!

Seit dem Jahr 1957 fördert der ESF die „Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt“. Sein Ziel ist es, „innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern“ (Art. 162 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, zuvor Art 146 EGV).

Um den langjährigen Beitrag des ESF für ein soziales Europa hervorzuheben, haben wir für das Jahr 2017 zwei Sonder-Logos gestaltet, die auch Sie in Ihren Veröffentlichungen verwenden können (aber nicht müssen!). Sie finden diese in Kürze auf unserer Webseite unter „Publizität, Logos“.



Bitte stellen Sie sicher, dass dieses Rundschreiben den zuständigen Sachbearbeiter/innen in Ihrem Hause zugeleitet wird.

Gemeinsam mit meinen Kolleg/innen der ESF-Verwaltungsbehörde wünsche ich Ihnen für das Jahr 2017 alles Gute und viel Erfolg für Ihre ESF-Projekte!

gez.

Gerald Engasser  
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde